20. Wahlperiode

Drucksache **20/11749**

HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2024

Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 23.11.2023

Hessisches Aufnahmeprogramm Afghanistan – Teil II

Mit dem Ende der 20. Wahlperiode am 17. Januar 2024 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Wiesbaden, 18. Januar 2024

Kanzlei des Landtags

Anlage

Eingegangen am 18. Januar 2024

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

23/11/2023 SL

20. Wahlperiode

Drucksache **20**/ *11749*

HESSISCHER LANDTAG

23/11/2023 Ba

Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE)

Hessisches Aufnahmeprogramm Afghanistan – Teil 2

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags?

2. a.) Gibt es für die Personen, die für das LAP berücksichtigt werden, einen Stichtag für ihre Flucht in ein Anrainerland von Afghanistan, falls sie zum Zeitpunkt der Antragstellung in einem Anrainerland leben?
   b.) Falls ja, welcher Stichtag gilt?
   c.) Falls ja, welche gesetzliche Grundlage gibt es für einen solchen Stichtag?
   d.) Falls ja, welche Begründung gibt es für diesen Stichtag?
   e.) Falls ja, gelten die Anrainerstaaten Pakistan, Iran, Turkmenistan, Tadschikistan, Usbekistan und China der Landesregierung somit als sichere Drittstaaten für aus Afghanistan geflohene Personen?
   f.) Falls Pakistan als sicherer Drittstatt für aus Afghanistan geflohene Menschen gegolten haben sollte, gilt diese Einschätzung als sicherer Drittstaat auch noch angesichts der von der Regierung Pakistans angekündigten bzw. teilweise bereits durchgeführten Massenabschiebungen von bis zu einer Millionen Menschen nach Afghanistan?

3. Plant die Landesregierung das Aufnahmeprogramm für den Zeitraum nach dem 31.12.2023 zu verlängern, falls die Quote von 1000 Personen nicht ausgeschöpft ist?

4. Plant die Landesregierung für den Fall, dass die Quote von 1000 Personen im Jahr 2023 ausgeschöpft ist, das Aufnahmeprogramm in 2024 neu aufzulegen?

5. Nach welchen Kriterien wurde die Quote von 1000 Personen festgelegt?

Wiesbaden, den 23.11.2023

Elisabeth Kula
Die Fraktionsvorsitzende